

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.12.2010					

Betreff

Änderung der Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. Bauleistungen (Vergaberichtlinien Fürth)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien der Stadt Fürth zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschl. Bauleistungen (Vergaberichtlinien Fürth) vom 29. Juli 2010 werden in Nr. 7.11 neu gefasst:
7.11 Beschleunigung von Vergabeverfahren

Um Vergabeverfahren zur Überwindung der gegenwärtigen Konjunkturschwäche zu beschleunigen, können Vergabeverfahren, abweichend von den Nrn. 7.2, 7.3 und 7.4 der Vergaberichtlinien, nach den Regelungen der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 03. März 2009 Az.: B II 2-6004-143-12, **geändert durch Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. November 2010 Az.:G48/10** (Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010) erfolgen.

Sachverhalt:

Der Ministerrat hat am 23. November 2010 eine Änderung der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 03. März 2009 über die „Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010“ beschlossen. Damit wird die Geltungsdauer der erhöhten Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben aus dem Konjunkturpaket II für kommunale Auftraggeber um ein halbes Jahr vom 31. Dezember 2010 bis zum 30. Juni 2011 verlängert.

Die Änderung der Bekanntmachung wurde im Bayerischen Staatsanzeiger am 03. Dezember 2010 veröffentlicht und tritt zum 20. Dezember 2010 in Kraft.

Die städtischen Vergaberichtlinien befassen sich in Nummer 7.11 mit dem beschleunigten Vergabeverfahren im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Es ist daher unter Nr. 7.11 der städtischen Vergaberichtlinien der Halbsatz „geändert durch Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. November 2010, Az.: G48/10“ einzufügen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD als Tischvorlage auflegen

III. Zur Stadtratssitzung

Fürth, 13.12.2010
Referat II

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Frau Tölk, OrgA/1	1147